

sehr giftiges Alkaloid, das Sparteinum, das medizinisch bei Herzaffektionen an Stelle von Digitalin zur Verwendung kommt, und zwar meist in Form des schwefelsauren Salzes, Sparteinum sulfuricum.

Fango, der zu Bädern benutzte Schlamm heißer italienischer Quellen, bildet neuerdings einen Handelsartikel.

Farben, giftige. Der Verkauf und die Verwendung giftiger Farben unterliegt gewissen gesetzlichen Bestimmungen, welche den Schutz der Gewerbetreibenden und Verbraucher gegen Gesundheitsschädigungen bezwecken. Für den Verkauf sind die am 29. XI. 1894 vom Bundesrate erlassenen „Vorschriften betreffend den Handel mit Giften“ maßgebend. Nach diesen ist zum Handel mit Giften die polizeiliche Erlaubnis erforderlich. Siehe die als Anhang abgedruckte „Verordnung betreffend den Handel mit Giften“. — Die Handelsbezeichnungen der einzelnen Farben, welche unter diese Bestimmung fallen, sind in besonderen Artikeln, z. B. Arsenfarben, Bleifarben usw. angeführt. Das Reichsgesetz vom 5. Juli 1887 betr. die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben bei der Herstellung von Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen verbietet die Verwendung aller dort in § 1 verzeichneten Farben, auch der von Abt. 3 der Giftverordnung ausgenommenen, zur Herstellung von Nahrungsmitteln. Dasselbe Verbot gilt für die zur Aufbewahrung und Verpackung von Nahrungsmitteln bestimmten Gefäße und Umhüllungen, aber hier mit der Einschränkung, daß die von Abt. 3 der Giftverordnung nachgelassenen Ausnahmen Schwespat, Chromoxyd, Kupfer, Zink und Zinn als Metallfarben, Schwefelzinn, Zinnoxid, ferner Barytackfarben ohne Bariumkarbonat, Zinnober, benutzt werden dürfen. Hinsichtlich der weiteren, auf kosmetische Mittel, Spielwaren, Tuschfarben und Tapeten bezüglichen Bestimmungen wird auf die Sonderartikel verwiesen. Die Vorschriften zur Verhütung von Bleierkrankungen (27. VI. 05) sind unter Bleifarben (s. d.) besprochen.

Farbhölzer (frz. Bois de teinture, engl. Dye-woods), diejenigen Holzarten, welche einen zum Färben brauchbaren Farbstoff enthalten, bilden einen wichtigen Gegenstand des Drogen- und Farbwarenhandels und werden, mit Ausnahme des Fisetholzes, sämtlich von außereuropäischen Ländern eingeführt. Die Verladung geschieht lose in Blöcken, die Zerkleinerung in besonderen Farbhölmühlen oder Farbhölzraspeleien, wie sie in Hamburg, Berlin, Leipzig usw. zu finden sind. Nach der Art der Zerkleinerung unterscheidet man im Handel: Späne, Locken, Nadeln und Pulver oder gemahlenes Farbh Holz. Späne und genadeltes Holz sind am gebräuchlichsten. Die zerkleinerten Hölzer werden vor dem Verkaufe gewöhnlich noch der Fermentation unterworfen und danach in fermentiertes und nichtfermentiertes Farbh Holz unterschieden. Dieses Fermentieren besteht darin, daß man die zerkleinerten F. in dunklen, aber luftigen Räumen aufschüttet und unter häufigem Benetzen mit Wasser und zeitweiligem Umschäufeln mehrere Wochen lang liegen läßt.

Hierdurch bekommen sie ein lebhafteres Aussehen, indem sich der Farbstoff, der anfangs nur in geringer Menge fertig gebildet ist, aus den Chromogenen entwickelt. Die wichtigsten F. sind unter ihren Namen in besonderen Artikeln: Blauholz, Gelbholz, Rothholz, Sandelholz und Fustik besprochen. Trotz der großen Verbreitung, welche die Teerfarben gefunden haben, hat die Einfuhr von F. in Deutschland nicht abgenommen.

Farbholzextrakte wurden früher ausschließlich durch Auskochen der geraspelten und fermentierten Farbhölzer mit Wasser und nachfolgendes Eindampfen erhalten. In neuester Zeit werden sie jedoch vielfach in vorteilhafterer Weise durch das Elutionsverfahren, ähnlich wie der Rübensaft in Zuckerfabriken, dargestellt. Je nachdem man das Eindampfen bis zur Trockene oder nur bis zur Sirupsdicke fortsetzt, erhält man trockene oder flüssige F. Die ersten sind harte, glänzende, fast schwarz erscheinende Massen mit muschelartigem Bruche und lösen sich nur dann vollständig in Wasser, wenn sie im Vakuum eingedampft wurden, während die an der Luft eingedampften immer einen nicht unbedeutenden Rückstand hinterlassen. Die flüssigen F. haben gewöhnlich eine Dichte von 20–28° Bé. Die gebräuchlichsten F. sind: Blauholzextrakt, Rothholzextrakt und Gelbholzextrakt. Verfälschungen mit billigeren Extrakten, mit Sirup u. dgl., kommen zuweilen vor.

Farblacke nannte man ursprünglich schön rot gefärbte Verbindungen von pflanzlichen Farbstoffen, besonders Koschenille, Rotholz, Krapp, mit Tonerde, Kalk und Magnesia, z. B.: Krapplack, Wienerlack, Münchenerlack, Florentinerlack u. a., die in der feineren Wassermalerei und als Druckfarben mannigfache Verwendung fanden. Neuerdings ist der Name auch auf die aus Teerfarben mit Metallsalzen von Barium, Kalzium, Strontium, Magnesium, Aluminium, Blei erzeugten Niederschläge ausgedehnt worden.

Farnkrautwurzel (Johanniswurzel, Wurmfarn, lat. Rhizoma filicis, frz. Racine de fougère male, engl. Root of male fern), der Wurzelstock des gewöhnlichen Wurmfarns, *Aspidium filix mas*, wird seit alten Zeiten als Bandwurmmittel gebraucht. Der gegen Ende des Sommers zu grabende, horizontal oder schräg in der Erde liegende Wurzelstock von etwa 3 dm Länge und 2,5–4,5 cm Dicke zeigt im frischen Zustande eine braune, innen grasgrüne Farbe und eine schwammig-korkige Beschaffenheit. Unter der Rinde ist er mit ziegel-dachartig sich deckenden, zahnartigen Resten von Blattstielen und mit braunen Spreuschuppen besetzt, zwischen denen zahlreiche schwärzliche Wurzelfasern hervortreten. Auf dem Querschnitte zeigt sich ein Kreis von 8–10 großen, gelblichen Gefäßbündeln. Die unangenehm aromatisch riechende und anfangs herb süßlich, später zusammenziehend und kratzend schmeckende Droge enthält neben 5–6% fettem und 0,04% ätherischem Öl gegen 11% Zucker, etwas Stärke und Wachs, Filixsäure und Filixgerbsäure und als wirksamen Stoff Harz. Man bewahrt die ungeschälten Wurzelstöcke gut verschlossen in Blechbüchsen auf, aber nicht über